

RECHT UND PHILOSOPHIE

Band 16

Inklusion – Exklusion

**Interdisziplinäre Perspektiven
auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen**

Herausgegeben von

Klaus Mathis



Duncker & Humblot · Berlin

KLAUS MATHIS (HRSG.)

Inklusion – Exklusion

RECHT UND PHILOSOPHIE

Herausgegeben von
Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer, Jena
Prof. Dr. Stephan Kirste, Salzburg
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Pawlik, Freiburg
Prof. Hans-Christoph Schmidt am Busch, Braunschweig
Prof. Dr. Klaus Vieweg, Jena
Prof. Dr. Benno Zabel, Bonn

Band 16

Inklusion – Exklusion

Interdisziplinäre Perspektiven
auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen

Herausgegeben von

Klaus Mathis



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 2509-4432

ISBN 978-3-428-19184-0 (Print)

ISBN 978-3-428-59184-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Im vorliegenden Band sind hauptsächlich die Beiträge der interdisziplinären Tagung „Inklusion – Exklusion“, die vom 13.–14. Mai 2022 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern stattgefunden hat, vereinigt. Diese Tagung wurde in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (SVRSP) durchgeführt. Als Keynote Speaker konnte Rudolf Stichweh, Seniorprofessor für Soziologie an der Universität Bonn und ehemaliger Rektor der Universität Luzern, gewonnen werden.

Der Begriff „Inklusion“ bedeutet die Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft und die Gewährleistung entsprechender sozialer, wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und kultureller Teilhabemöglichkeiten. Dabei geht es insbesondere auch um den Einbezug marginalisierter Gruppen wie zum Beispiel Arbeitsloser und Obdachloser, von Migrantinnen und Migranten oder von Menschen mit Behinderungen. Inklusion setzt voraus, dass gesellschaftliche Einrichtungen den verschiedenen Bedürfnissen dieser Gruppierungen Rechnung tragen, um ihnen den Zugang zu Bereichen wie zum Beispiel Bildung oder Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Für die Inklusion sind zudem nicht zuletzt auch die politischen Rechte und der Zugang zu Gerichten von Bedeutung.

„Exklusion“ ist der Gegenbegriff zu „Inklusion“ und bedeutet einen vollständigen oder teilweisen Ausschluss von Menschen aus der Gesellschaft. Ausgehend von Frankreich verbreitete sich der Begriff der Exklusion seit den 1980er-Jahren in Europa in den Sozialwissenschaften, der Politik und im öffentlichen Diskurs. „Exklusion“ wird vielfach mit Armut in Verbindung gebracht, sie muss jedoch nicht zwingend mit dieser zusammenhängen, sondern kann auch mit einer strukturell schwachen Position verbunden sein und deshalb vor allem Machtlosigkeit bedeuten. In der Moderne erfolgt „Exklusion“ in der Regel nicht mehr *uno actu* durch einen Gesamtausschluss aus der Gesellschaft, sondern wegen deren funktionaler Differenzierung je nach Bereich partiell und wird so zu einem mehrdimensionalen Begriff.

Das Ziel dieser Tagung war es, gesellschaftliche Phänomene und Mechanismen der Exklusion und Strategien der Inklusion theoretisch und anhand konkreter Fallbeispiele interdisziplinär zu analysieren, zu vergleichen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu integrieren. An der Tagung referierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den verschiedensten geistes-

und sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie z.B. der Philosophie, der Rechtswissenschaft, der Geschichte und der Soziologie.

In den (rechts-)soziologischen Beiträgen wird die Rolle von Inklusions- und Exklusionsmechanismen bei der zunehmenden Ausdifferenzierung der Gesellschaft in der Moderne analysiert, wobei insbesondere auch die wichtige Stabilisierungsfunktion des Rechts eingehend untersucht wird. Weitere Beiträge widmen sich der Rolle des Forschungs- und Bildungssystems, namentlich den unterschiedlichen Bildungschancen, aber auch dem Einfluss des Schulsystems auf den Sozialisierungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Mehrere rechtsphilosophische Beiträge befassen sich mit dem Verhältnis zwischen Menschen, Tieren und anderen Naturentitäten, wobei insbesondere die mögliche Zuschreibung von Rechtspersönlichkeit an nicht-menschliche Naturpersonen und die damit verbundene Inklusion in die Rechtsgemeinschaft erörtert werden.

Im Anschluss daran folgt eine rechtsphilosophische und rechtsdogmatische Auseinandersetzung mit der Rolle der Grundversorgung bei der Integration der Menschen ins gesellschaftliche Leben, wobei sich ein Beitrag rechtsvergleichend mit dem Recht auf Wasser und der Frage der Privatisierung der Wasserversorgung und deren Auswirkung auf die Versorgungsqualität einer breiten Bevölkerung befasst. Weitere Beiträge widmen sich Fragen von Armut, Obdachlosigkeit und Migration im Lichte von gesellschaftlichen und rechtlichen Inklusions- und Exklusionsmechanismen und deren konkrete Auswirkungen auf die betroffenen Menschen. Den Abschluss bildet schliesslich ein Beitrag zur katholischen Kirchengeschichte im Spannungsfeld von Überlieferung und Modernisierung und der damit verbundenen Gratwanderung in der Absicht, möglichst viele Gläubige zu inkludieren und eine Spaltung der Kirche zu vermeiden.

An dieser Tagung wurde ausserdem ein Dialog zwischen Wissenschaft und Kunst angestrebt, bei dem das Künstlerduo Dias & Riedweg Videobeiträge präsentierte, die beispielhaft die postkoloniale gesellschaftliche Segregation sowie die soziale Realität und Identität innerhalb der Favelas in Rio de Janeiro thematisierten. Der Kontakt zu diesen Künstlern wurde durch Dr. phil. Bruno Z'Graggen, Historiker und Kurator von „Video Window“, einer Plattform zur Präsentation aktueller Videokunst, hergestellt.

Ich danke allen, die an der Organisation der Tagung beteiligt waren, insbesondere Bruno Z'Graggen für die thematische und dialogische Verknüpfung von Wissenschaft und Kunst. Für die Finanzierung der Tagung und des Tagungsbandes danke ich der Forschungskommission (FoKo) der Universität Luzern, dem Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und dem Institut für Juristische Grundlagen – *lucernaiuris*. Ein besonderer Dank gebührt ferner Lea Röthlin, BLaw, Angelo Breda, MLaw, RA, und Philipp Gisler, MLaw,

für das sorgfältige Lektorat aller Beiträge. Schliesslich danke ich den Herausgebern für die Aufnahme dieses Tagungsbandes in ihre wissenschaftliche Schriftenreihe „Recht und Philosophie“ und dem Duncker & Humblot Verlag, insbesondere Frau Norina Stefan, für die sorgfältige Drucklegung.

Luzern, im Februar 2024

Klaus Mathis

Inhaltsverzeichnis

Teil I

Soziale Strukturen der Inklusion und Exklusion

Rudolf Stichweh

Inklusionsrevolutionen der Gesellschaft und die Gegenstrukturen der Exklusion 13

Florian Weber

Simultaneität von Inklusion und Exklusion als Stabilisierungsmechanismus funktionaler Differenzierung 31

Teil II

Inklusion und Exklusion in der Bildung

Eric Dieth

Die inklusive und exklusive Wirkung intellektueller Macht und Gewalt 77

Anna Schwermann

Vom Spannungsfeld zum Spektrum: Begabungs- und Leistungsverständnisse von Eltern zwischen Inklusion und Exklusion 117

Teil III

Menschen, Tiere und Naturentitäten

Simone Zurbuchen

Inklusion und Exklusion im Verhältnis zwischen Mensch und Tier 133

Markus Schärli-Reinhard

Exklusion durch Definition der Inklusion. Das „Recht auf Rechte“ nicht-menschlicher Naturpersonen 147

Candice Malcotti

Rechtspersönlichkeit der Natur: Ein erforderlicher Schritt zu einer ökologischen Gesellschaft? 171

Teil IV**Inklusion durch Grundversorgung***Phil Baumann*

Inklusion als Herausforderung der Grundversorgung 231

Carolina Wüthrich

Inklusiver Zugang zur Wasserversorgung am Beispiel von Chile und der Schweiz, Analyse der Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser 275

Teil V**Armut und Migration***Britta-Marie Schenk und Marino Ferri*

Jenseits von In- und Exklusion? Historische Perspektiven auf Obdachlosigkeit in der Schweiz (19. bis 20. Jh.) 335

Filippo Contarini

Die Atmosphäre im Asylrecht – zwischen Politik und Anerkennung 351

Teil VI**Religion im historischen Wandel***Carlo Regazzoni*

Vom exklusiven zum inklusiven Katholizismus 381

Autorenverzeichnis 409

Teil I
Soziale Strukturen der Inklusion und Exklusion

Inklusionsrevolutionen der Gesellschaft und die Gegenstrukturen der Exklusion

Rudolf Stichweh

Abstract

Der Text benutzt die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion als ein Instrument zur Aufschlüsselung der Gesellschaftsgeschichte, die die ständische Gesellschaft des alten Europa in die funktional differenzierte Gesellschaft des 18.–21. Jahrhunderts transformiert. Inklusion ist zunächst eine einmal vorkommende Zugehörigkeit mit lebenslanger Bindungswirkung zu einem der Stände vormoderner Gesellschaft. In der Moderne drängen vielfältige Kommunikationssysteme für Politik, Wirtschaft, Religion, Recht, Wissenschaft und andere Funktionen die Stände zurück, und die Inklusion des Einzelnen bezieht sich auf alle diese Funktionssysteme in je verschiedenen Formen. Der Text analysiert diesen dramatischen historischen Umbruch unter dem Begriff der Inklusionsrevolutionen. Wichtige Teilprozesse sind die Zurückdrängung asymmetrischer Abhängigkeiten und der damit verknüpfte Imperativ der Mündigkeit, die Universalisierung von Arbeit als Inklusionsmedium und die bemerkenswerten Vorwagnahmen, die sich in der Religionsgeschichte ereignen. Ein Spannungsfeld der Gegenwart wird durch den Diversitätsimperativ heraufgeführt, der wieder Quasi-Kollektive in die Inklusionsvorgänge einschreibt. Abschließend fragt der Text nach dem Gegenbegriff der Exklusion. Diese wird illegitim, also in die Form einer Inklusion gebracht, die die Moderne mit Formen anomischer Zugehörigkeit ausstattet.

A. Soziale Strukturen moderner und vormoderner Gesellschaften: Schichten und Funktionssysteme

Die funktionale Differenzierung thematisch spezifizierter globaler Kommunikationssysteme ist die dominante Struktur der gegenwärtigen Weltgesellschaft. Zu diesen globalen Funktionssystemen gehören Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Religion, Erziehung, der Funktionskomplex Krankheit/Gesundheit, das System der Intimbeziehungen, Kunst und Sport, die Massenmedien und die sozialen Medien (als in einem Funktionssystem konvergierende Formen der Selbstbeobachtung der Gesellschaft) und vielleicht ein

emergentes Funktionssystem, das sich um die Formen des Umgangs mit institutionalisierter Freizeit bildet.

Wenn man die Gesellschaft der Moderne verstehen will, muss man zunächst die historischen Prozesse der Ausdifferenzierung dieser einzelnen Funktionssysteme und weiterhin die Interaktion und die Ordnung der Funktionssysteme analysieren. Es existieren für einige der funktionalen Unterscheidungen und Semantiken achsenzeitliche Ursprünge, d. h. Anfänge, die auf das 1. Jahrtausend vor Beginn unserer Zeitrechnung zurückgehen.¹ Dieser achsenzeitliche Ursprung gilt z. B. für viele der heute noch bedeutsamen Religionen, für einige der Formen und Theorien politischer Herrschaft, für das römische Recht, schließlich für philosophische Denksysteme und die Formulierung von Ethiken.

Zugleich ist zu betonen, dass die primären Formen sozialer Differenzierung in den Gesellschaften der Vormoderne anders aussehen. Die hauptsächlichen Formen sozialer Differenzierung sind bis in das europäische 18. Jahrhundert im Verhältnis zueinander hierarchisierte Schichten oder Stände, Kasten und Klassen –, und Vorformen späterer Funktionssysteme entfalten sich am besten im Gewand dieser Ordnungen, z. B. in der für Europa typischen Form des Berufsstands.

B. Die Differenz von Schichten und Funktionssystemen kann man mittels Mustern der Inklusion definieren

Der Begriff der Inklusion meint die Form der kommunikativen Berücksichtigung und kommunikativ mitgeteilten Zugehörigkeit von Personen/Individuen zu sozialen Systemen.² In einer vormodernen stratifizierten Gesellschaft ist man auf der Basis der Geburt in eine Schicht oder in einen Stand inkludiert. Diese Inklusion bestimmt den sozialen Status einer Person und diese Bestimmung gilt im Prinzip lebenslang. Für jede Person gibt es eine und nur eine zentrale Inklusion. Sobald ein vormodernes Individuum sich in Kontexten bewegt, die der Tendenz nach durch einen funktionalen Schwerpunkt bestimmt sind (Religion und Kirche, Politik und Regierung, Erziehung und Schule) wird es auch in diesen Kontexten durch den Stand oder die Schicht, denen es primär zugehört, definiert und in den Anschlusskommunikationen näher eingeordnet.

In einer funktional differenzierten Gesellschaft erfolgt die Inklusion in das Funktionssystem selbst, mit einer tendenziellen Neutralisierung oder Zurückweisung von Vorkategorisierungen durch die Zugehörigkeit zu Stand oder Schicht. Man wird als ein Experte inkludiert oder – mit einem anderen Termini-

¹ *Jaspers.*

² *Bohn; Stichweh (2016).*

nus – als ein Professioneller und dies auf der Basis einer systemtypischen Aktivität oder Arbeit, die man beherrscht und zum System beizutragen imstande ist. Eine zweite Form der Inklusion zeigt sich darin – und dies ist in der Regel die quantitativ vorherrschende Form der Inklusion in ein Funktionssystem –, dass man ein Mitglied des Publikums des betreffenden Funktionssystems wird. Als ein Publikumsmitglied ist man zunächst und vorrangig ein Beobachter des jeweiligen Systemgeschehens und gelegentlich ein Klient der Professionellen des Systems. Für diese Beobachterrollen in Funktionssystemen gibt es wiederum vielfältige Alternativen, die von relativer Indifferenz zu leidenschaftlicher Identifikation und „Fandom“, aber auch zu professionalisierbaren Kritikerrollen reichen.

Zugleich ist die Inklusion in ein bestimmtes Funktionssystem nur eine unter einer Mehrzahl von Inklusionsmöglichkeiten, die jedem Gesellschaftsmitglied offenstehen. Diese Multiplizierung der Inklusionen schafft einen dramatischen Unterschied zur ständischen Gesellschaft, in der man durch eine einzige Inklusion bestimmt war. Bei einem modernen Individuum koexistieren multiple Inklusionen in verschiedene, der Möglichkeit nach in alle Funktionssysteme. Die Inklusionen haben sowohl die Form eines vorübergehenden Ereignisses (ein schnell vollzogener Kaufakt als Partizipation an Wirtschaft, das Abfragen oder Hören von politischen Nachrichten, das Sprechen eines Gebets vor der Mahlzeit), wie sie andererseits auch als langfristige Partizipationen Strukturen der Lebensführung hervorbringen, die sich von Individuum zu Individuum auf der Basis der Verschiedenheit der Muster multipler Inklusion unterscheiden. Außerdem verändern sich auch die längerfristigen Inklusionen, die ein Individuum wählt, im Lebenslauf (man verlässt enttäuscht die Kirche, politisiert sich irgendwann auf der Basis einer Betroffenheit durch Probleme und politische Entscheidungen).

C. Die Auflösung von Abhängigkeiten – der Wechsel von indirekter zu direkter Inklusion

Vormoderne Gesellschaften sind nicht nur Gesellschaften, in denen Statushierarchien den in ihnen lebenden Individuen relativ unverrückbare und durch eine dominante Inklusion bestimmte Positionen in der gesellschaftlichen Ordnung zuweisen. Sie sind auch Gesellschaften, in denen innerhalb der Stände/Schichten und über die Grenzen der Stände und Schichten hinweg asymmetrische Abhängigkeiten entstehen und institutionell verfestigt werden, Abhängigkeiten, über die auch relevante Chancen der Inklusion in Systeme und Positionen reguliert werden.³

³ Zur Soziologie asymmetrischer Abhängigkeit siehe *Stichweh* (2022b): siehe auch *Winnebeck et al.*